

Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

4028 A HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

60. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. März 2008

Nr. 3

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2007 bei.

	Seite
Inhalt:	
Bekanntmachungen	
Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Hessischen Landessozialgericht	77
Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Kassel	78
Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Marburg	79
Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Frankfurt am Main	80
Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Gießen	81
Rundverfügungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts	
Verlust eines Dienstsiegels	81
Bekanntmachungen des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts	
Geschäftsprüfungsordnung für die Hessische Sozialgerichtsbarkeit vom 1. Juli 2004 i. d. F. der Änderung vom 1. Juni 2007	82
Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
Änderung der Satzung der Notarkammer Kassel	86
Personalnachrichten	87
Stellenausschreibungen	95

BEKANNTMACHUNGEN

Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Hessischen Landessozialgericht. Bek. d. MdJ v. 29. 1. 2008 (6303/1 - Z/A6 - 2007/8678 - Z/A3) – JMBl. S. 77 –

Zu ordentlichen Mitgliedern des o. g. Ausschusses sind gewählt:

1. Christine Leppin
2. Werner Betz
3. Marita Eilrich

4. Reinhard Herden
5. Dirk Widuch
6. Ehrhard Scholz.

Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern sind gewählt:

7. Ursula Richter
 8. Heidi Mezger-Anders
 9. Detlev Ruchhöft
 10. Monika Burkhardt
 11. Susanna Zänger
 12. Klaus-Dieter Fink
 13. Monika Rösler
 14. Hans Peter Müller
 15. Detlef Stange
 16. Hans-Jürgen Müller
 17. Jürgen Wilhelm Schenk
 18. Helma Schnell-Kretschmer.
-

Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Kassel. Bek. d. MdJ v. 17. 1. 2008 (6303/1 - Z/A6 - 2007/8694 - Z/A3) – JMBl. S. 78 –

Zu ordentlichen Mitgliedern des o. g. Ausschusses sind gewählt:

1. Helmut Depta
2. Brigitte Schöttner
3. Wolfgang Rüdiger
4. Heike Wolfram
5. Rosemarie Würtele
6. Anna-Elisabeth Brauner.

Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern sind gewählt:

7. Thomas Richter
8. Reinhard Friedrichs

9. Elke Schaper
 10. Rolf Birkelbach
 11. Reiner Blum
 12. Wilhelm Holzhauer
 13. Klaus Wölbling
 14. Christa Brähler-Boyan
 15. Herbert Jäckel
 16. Harald Stunz
 17. Imo Mackenroth
 18. Irgard Fohr.
-

Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Marburg. Bek. d. MdJ v. 29. 1. 2008 (6303/1 - Z/A6 - 2007/8698 - Z/A3) – JMBl. S. 79 –

Zu ordentlichen Mitgliedern des o. g. Ausschusses sind gewählt:

1. Monika Kuhn-Temmler
2. Rudi Scharn
3. Monika Blum
4. Norbert Gundlach
4. Karl-Michael Opitz
6. Renate Schneider.

Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern sind gewählt:

7. Ernst Engelmann
8. Klaus Baumann
9. Heidi Kren
10. Frank Interthal
11. Lutz Achenbach
12. Willi Penzler
13. Dr. med. Hartmut Hahn
14. Ladislaus Szabo

15. Johann Kurt Sohn
 16. Elfriede Noll
 17. Karin Berge
 18. Werner Mühlhans
-

Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Frankfurt am Main. Bek. d. MdJ v. 12. 2. 2008 (6303/1 - Z/A6 - 2007/8681 - Z/A3) – JMBl. S. 80 –

Zu ordentlichen Mitgliedern des o. g. Ausschusses sind gewählt:

1. Karin Vorhagen
2. Stefan Klee
3. Ulrich Groß
4. Michael Weinbrenner
5. Wolfgang Steinweden
6. Stefan Baltes.

Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern sind gewählt:

7. Alexander Klein
8. Gernot Spinnler
9. Natalie Klein
10. Stefan Suchy
11. Gitta Lang
12. Horst Koch-Panzner
13. Günter Kriebel
14. Gabriele Ross
15. Ute Lange
16. Gudrun von der Heyden
17. Renate Bloß-Barkowski
18. Ursula Mahr.

Ergebnis der Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 23 SGG bei dem Sozialgericht Gießen. Bek. d. MdJ v. 12. 2. 2008 (6303/1 - Z/A6 - 2007/8689 - Z/A3) – JMBl. S. 81 –

Zu ordentlichen Mitgliedern des o. g. Ausschusses sind gewählt:

1. Axel Pfeffer
2. Dr. Daniel Neth
3. Jürgen Schmidt
4. Hans Erhardt
5. Willi Scholl
6. Rotraut McMillan.

Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern sind gewählt:

7. Claus Gutschwager
8. Hans-Dieter Leschhorn
9. Tobias Weyrauch
10. Bernd Schmidt
11. Erika Hörle
12. Jutta Hillgärtner
13. Ulrich Hof
14. Walter Velten
15. Erna Schwering
16. Norbert Füller
17. Hans-Bernd Kaufmann
18. Ingrid Aff.

**RUNDVERFÜGUNGEN DES
PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTS**

**Verlust eines Dienstsiegels. RdVfg. d. Präs. d. OLG vom 7. 1. 2008
(5413 E - II/2 - 3301/07) – JMBl. S. 81 –**

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) mit der Umschrift „Amtsgericht Hanau“ mit dem Landeswappen und der Kennziffer 152 ist in Verlust geraten und wird mit Wirkung vom 3. 9. 2007 für ungültig erklärt.

BEKANNTMACHUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES HESSISCHEN LANDESSOZIALGERICHTS

Geschäftsprüfungsordnung für die Hessische Sozialgerichtsbarkeit vom 1. Juli 2004 i. d. F. der Änderung vom 1. Juni 2007. Bek. d. Präs. d. LSG vom 30. Januar 2008 - JMBl. S. 82 – – Gült.-Verz. Nr. 213 –

§ 1 Zweck und Gegenstand von Geschäftsprüfungen

- (1) Geschäftsprüfungen sind ein Mittel der Dienstaufsicht. Sie erstrecken sich auf alle Angelegenheiten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit, die der Dienstaufsicht unterliegen. Sie dienen insbesondere der Verschaffung von Informationen über die Geschäfts- und Personalverhältnisse der Sozialgerichte mit dem Ziel, Optimierungspotentiale zu erkennen und zu nutzen, um den Anspruch auf Justizgewährung in angemessener Zeit zu verwirklichen und die ordnungsgemäße, gleichförmige und effiziente Abwicklung der Geschäfte und den rationellen und wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen einschließlich der Informationstechnik sicherzustellen. Außerdem dienen Geschäftsprüfungen dazu, die Einhaltung der für den Geschäftsablauf maßgeblichen Vorschriften, wie insbesondere die Regelungen der Geschäftsordnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten.
- (2) Geschäftsprüfungen umfassen die Prüfung der Ausführung der Amtsgeschäfte der Richterinnen und Richter, der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, der Gerichtsverwaltung im Übrigen und der Serviceeinheiten. Sie dürfen die richterliche Unabhängigkeit nach Art. 97 Abs. 1 GG, §§ 25 und 26 DRiG nicht beeinträchtigen. Die Beurteilung der Richterinnen und Richter und der Beamtinnen und Beamten und Prüfungen, die nach besonderen Bestimmungen vorzunehmen sind, bleiben unberührt. Bei Bedarf sind auch Feststellungen u. a. über den baulichen Zustand der Dienstgebäude, die Einrichtung der Diensträume und die Arbeitsbedingungen zu treffen.
- (3) Geschäftsprüfungen werden durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts wahrgenommen. Mit ihrer Durchführung können – soweit nicht schon durch diese Geschäftsprüfungsordnung vorgesehen – Bedienstete der hessischen Sozialgerichtsbarkeit beauftragt werden. Die oder der beauftragte Bedienstete soll bei der Prüfung der Geschäfte einer Richterin oder eines Richters selbst Richterin oder Richter, einer Beamtin oder eines Beamten des gehobenen Dienstes selbst Richterin oder Richter, Beamtin oder Beamter sein und ein Amt mit einem höheren Endgrundgehalt bekleiden als die oder der Bedienstete, deren oder dessen Geschäfte geprüft werden.

- (4) Für die einzelnen Gegenstände der Geschäftsprüfungen bezüglich der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, der Gerichtsverwaltung im Übrigen und der Serviceeinheiten kann ein Prüfungskatalog erstellt werden.

§ 2 Arten der Geschäftsprüfung

- (1) Geschäftsprüfungen finden als regelmäßige oder außerordentliche statt.
- (2) Regelmäßige Geschäftsprüfungen werden als fortlaufende oder turnusmäßige durchgeführt. Die regelmäßige Prüfung der Geschäfte der Richterinnen und Richter erfolgt zum einen im Wege einer fortlaufenden Geschäftsprüfung (§ 3), zum anderen in Form von turnusmäßigen Prüfungen, wobei der Gegenstand der turnusmäßigen Geschäftsprüfungen dem der fortlaufenden Geschäftsprüfungen entspricht, die der Geschäfte der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, der Gerichtsverwaltung im Übrigen und der Serviceeinheiten durch turnusmäßige Geschäftsprüfungen (§ 7).
- (3) Außerordentliche Geschäftsprüfungen können bei Vorliegen besonderer Umstände, die vor ihrer Durchführung schriftlich niederzulegen sind, auch unangemeldet vorgenommen und auch auf in dieser Geschäftsprüfungsordnung nicht vorgesehene Gegenstände erstreckt werden. Vor Durchführung außerordentlicher Geschäftsprüfungen sind die jeweiligen örtlichen Personalvertretungen zu informieren.

§ 3 Prüfung der richterlichen Geschäfte

- (1) a. Die geschäftsleitenden Beamtinnen oder Beamten der hessischen Sozialgerichte legen für das jeweilige Gericht und die geschäftsleitende Beamtin oder der geschäftsleitende Beamte des Hessischen Landessozialgerichts legt bis zum 1. eines jeden Monats dem Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts eine nach Kammern bzw. Senaten geordnete Aufstellung der Verfahren mit Angabe des jeweiligen Geschäftszeichens vor, in denen eine das Verfahren ganz oder teilweise beendende Entscheidung verkündet worden und diese nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten noch nicht mit Gründen versehen zur Geschäftsstelle gelangt ist.
- b. Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichte und des Hessischen Landessozialgerichts legen dem Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts bis zum 1. Februar eines jeden Jahres eine Aufstellung aller Hauptsacheverfahren vor, die am Ende des Vorjahres länger als drei Jahre anhängig gewesen sind, sowie alle Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes, die zu diesem Zeitpunkt länger als ein Jahr anhängig gewesen sind, und für die ihre Zuständigkeit länger als sechs Monate bestanden hat.

- (2) Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts kann in Fällen des Absatzes 1, in denen dies geboten erscheint, von einer Richterin oder einem Richter unter Setzung einer Frist eine Stellungnahme verlangen, warum eine Entscheidung nicht fristgerecht abgesetzt, oder ein Verfahren nicht erledigt worden ist sowie – soweit dies möglich ist – wann dies der Fall sein wird.

§ 4 Prüfung der Geschäfte der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes

- (1) Die Prüfung der Geschäfte der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes im Rahmen der Bearbeitung von Kostensachen wird von der Bezirksrevision bei dem Hessischen Landessozialgericht wahrgenommen.
- (2) Gegenstand dieser Prüfung ist der ordnungsgemäße Geschäftsgang, insbesondere die zeitnahe Bearbeitung von Kostensachen.

§ 5 Prüfung der Geschäfte der Serviceeinheiten

- (1) Die Prüfung der Geschäfte der Service-Einheiten ist der Bezirksrevision bei dem Hessischen Landessozialgericht übertragen. Diese zieht dabei die geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten zu Auskünften über den Personaleinsatz, die Geschäftsverteilung und die Arbeitsorganisation hinzu.
- (2) Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Aktenführung und die Bearbeitung der übertragenen Kostensachen.

§ 6 Prüfung der Gerichtsverwaltung im Übrigen

Die der Bezirksrevision übertragene Prüfung umfasst die Bereiche der Gerichtsverwaltung im Übrigen; dies schließt insbesondere den Bereich der Info-Zentrale (Pforte oder vergleichbare Einrichtung), die Poststelle, die Rechtsantragsstelle sowie die Bibliothek ein und erstreckt sich auch auf das Dienstgebäude, die Sprechzeiten, den Briefkasten, den Eingang und die Vorlage von Schriftstücken.

§ 7 Grundsätze und Verfahren der turnusmäßigen Geschäftsprüfung

- (1) Die turnusmäßige Geschäftsprüfung soll in jedem dritten Kalenderjahr erfolgen.
- (2) Die im Laufe eines Kalenderjahres vorzunehmenden turnusmäßigen Prüfungen sind spätestens zu Beginn des Jahres ohne Angabe des Prüfungsdatums in einem

Prüfungskalender (Prüfungsplan) vorzumerken. Die Durchführung der Prüfung ist unter Angabe des Datums in dem Kalender zu bescheinigen.

- (3) Die mit der Prüfung beauftragten Personen sind zur gewissenhaften Durchführung der ihnen übertragenen Prüfungsgeschäfte verpflichtet.
- (4) Den prüfenden Personen sind alle von diesen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Unterlagen vorzulegen. Sie sind von allen Bediensteten bei der Durchführung der Prüfung zu unterstützen. Die Prüfung kann auf Stichproben beschränkt werden, sofern nicht durch allgemeine Verwaltungsanordnung oder besondere Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts eine abweichende Regelung getroffen worden ist.
- (5) Die Geschäftsprüfung soll je nach zu prüfendem Bereich mit einer Besprechung über das wesentliche Ergebnis der Prüfung mit der Gerichtsleitung, der Geschäftsleitung, der Leitung der Service-Einheiten, den örtlichen Personalvertretungsgremien und der zuständigen Frauenbeauftragten abgeschlossen werden. Anregungen und Beschwerden der Bediensteten ist nachzugehen. Über jede turnusmäßige Geschäftsprüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen. In dieser sind die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung festzuhalten und festgestellte Mängel aufzuführen. Bei Mängeln von geringer Bedeutung genügt ein mündlicher Hinweis. Die Durchführung der Abschlussbesprechung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (6) Die Prüfungsniederschrift ist unverzüglich dem Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vorzulegen. Die ein Sozialgericht betreffenden Prüfungsniederschriften werden der jeweiligen Gerichtsleitung zugeleitet. Festgestellte Mängel sind den betroffenen Bediensteten durch die Gerichtsleitung bzw. die Geschäftsleitung zur Kenntnis zu bringen. Die betroffenen Bediensteten erhalten Gelegenheit zur dienstlichen Äußerung. Die Behebung der Mängel, ggf. innerhalb einer angemessenen Frist, ist durch die genannten Dienstvorgesetzten zu überwachen; diese haben auch erforderlichenfalls Maßnahmen der Dienstaufsicht zu treffen. Den örtlichen Personalvertretungsgremien und den zuständigen Frauenbeauftragten ist auf Antrag Einsicht in die Prüfungsniederschrift zu gewähren.
- (7) Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts legt dem Hessischen Ministerium der Justiz sodann einen zusammenfassenden Bericht mit den wesentlichen Ergebnissen der Geschäftsprüfung vor.
- (8) Sämtliche Prüfungsniederschriften und die Prüfungskalender sind bei den Generalakten aufzubewahren.

Darmstadt, den 30. Januar 2008

gez. Dr. Klein
Präsident des Hess. LSG

VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

Änderung der Satzung der Notarkammer Kassel vom 21. November 2007.

AUSFERTIGUNG

Änderung der in der Kammerversammlung der Notarkammer Kassel am 14. 11. 2001 beschlossenen Satzung der Notarkammer Kassel – veröffentlicht in den MITTEILUNGEN der Notarkammer Kassel 1/2002 sowie im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 4/2002, S. 250 ff.; geändert in der Kammerversammlung der Notarkammer Kassel am 24. 11. 2004, veröffentlicht in den MITTEILUNGEN der Notarkammer Kassel 2/2004 sowie im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen Nr. 3/2005, S. 210 –

Die Satzung der Notarkammer Kassel wird wie folgt geändert:

„33

Die Notarkammer erhebt Beiträge zur Deckung ihres Finanzbedarfs nach Maßgabe der Beitragsordnung.

Zusätzlich zu dem von allen Kammermitgliedern geschuldeten Beitrag haben diejenigen Kammermitglieder einen Zusatzbeitrag zu zahlen, gegen die eine nicht mehr anfechtbare Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist, weil sie durch vorsätzliche Amtspflichtverletzung fremde Gelder oder andere Vermögenswerte geschädigt oder gefährdet haben. Der Zusatzbeitrag kann vom Vorstand bis zur Höhe der Zusatzprämie festgesetzt werden, die die Notarkammer in diesen Fällen an den Vertrauensschadenversicherer zu leisten hat.

Darüber hinaus kann die Notarkammer gegen einzelne Mitglieder Sonderbeiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung festsetzen, um den erhöhten Geschäftsaufwand zu decken, der durch Bearbeitung eines Vertrauensschadenfalles, einer Notarvertretung oder Notarverwaltung entsteht.“

Beschlossen in der Versammlung der Mitglieder der Notarkammer Kassel am 21. 11. 2007.

(Nottelmann)
Präsident

Die vorstehende Änderung der Satzung der Notarkammer Kassel wurde mit Bescheid des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 28.1.2008 genehmigt.

Die vorstehende Änderung der Satzung der Notarkammer Kassel wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 1. Februar 2008

(Nottelmann)
Präsident

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der BesGr. A 9 mit
Amtszulage

: Al'in Corina Häfner.

Ernannt wurden:

Zum OAR : AR Horst Lich;

zur AR'in : JAmfrau Ute Baron;

zum AR : Amtm. Bartholomäus Löhr;

zur JInsp.'in : JInsp.'in z. A. Claudia Trinter – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
JInsp.'innen z. A. Susann Brödner, Ivonne Göbel, Katja Leinberger und Franziska Rose;
JHSekr.'in Andrea Schmidt;

zum JInsp. : JInsp. z. A. Michael Steidl – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
JInsp. z. A. Oliver Haude, Matthias Hühnerbein und Sebastian Kraske;

zur JInsp.'in z. A. : Stefanie Luxem, Rechtspflegeranwärterin Kristin Bollack, Judith Ding, Eva Günther, Manila Harder, Sharon Hermes,

Susanne Karkut, Annekatrin Korn, Linda Kremser, Denise Mahn, Mareen Metzger, Nicole Neumann, Christine Nolte, Julia Priebe, Anke Stiller, Melanie Thoma, Carolin Welsch, Diana Zickler, Irena Zimbelmann – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum JInsp. z. A. : Tobias Mielenz, Rechtspflegeranwärter Benjamin Bieg, Harald Schieler – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zur AI'in : JHSekr.'in Michelle Sannert;

zum JHSekr. : JOSekr. Michael-Heinrich Keßler;

zur JOSekr.'in : JSekr.'innen Carina Steidl und Antje Gollbach.

Versetzt wurden:

AR'in Annette Schiffke v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. Hessische Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main und JOInsp. Markus Stub v. d. OLG Frankfurt am Main a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

AI Klaus-Peter Heindel.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

JInsp.'in Daniela Schnettler, JInsp. Michael Neumann und JSekr. Thomas Schott wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Jasmin Pree in Kassel – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Richter am LG : Richter auf Probe Dr. Gerrit Günther in Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum AR : JAmtm. Wolfgang Schleicher in Fulda;

zum JAmtm. : JOInsp. Bernd Wohlfeil in Fulda;

zur JOInsp.'in : JInsp.'innen Nadine Schäfer, Antje Unzeitig in Gießen, Christiane Bunzenthal in Hanau und Verena Gölzhäuser in Marburg;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Christina Steidl in Marburg;
zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Nadine Brandenburger in Darmstadt.

JSekr.'in Doreen Stahl in Frankfurt am Main wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Amtm. Anton Löhr v. d. LG Gießen a. d. OLG Frankfurt am Main, JInsp.'in Melanie Schäfer v. d. LG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, JOInsp.'in Sandra Bähler v. d. LG Wiesbaden a. d. AG Wiesbaden, JOSekr.'innen Katrin Hilt v. d. LG Darmstadt a. d. StA Hannover und Heidi Rücker v. d. LG Frankfurt am Main a. d. AG Gießen.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

OAR Holger Schlosser in Wiesbaden.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der BesGr. A 9 mit
Amtszulage

: AI'in Adelheid Georg in Gießen.

Ernannt wurden:

Zum JAmtm. : JOInsp. Herwarth Fedler in Kassel;

zur JInsp.'in : JInsp.'in z. A. Alexandra Zavelberg in Limburg a. d. Lahn
– unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Lebenszeit –,
Vanessa Weide in Frankfurt am Main, Anja Grigas in Hanau;

zum JInsp. : JInsp. z. A. Heiko Trinter in Frankfurt am Main – unter
gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Le-
benszeit -;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Alexandra Seipp in Darmstadt;

zur JOSekr.'in : JSekr.'innen Kristin Olivé und Ines Apel in Darmstadt;

zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Melanie Weitzel in Hanau – unter gleichzei-
tiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –,
JSekr.'in z. A. Karina Siebrecht in Frankfurt am Main;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Paul Hahne in Darmstadt und Jörg Sebastian
Winkler in Frankfurt am Main;

zur JSekr.'in z. A. : JSekr.-Anw.'in Julia Lein in Darmstadt – Zweigstelle Offenbach am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe.

JSekr.'rinnen Jennifer Tabaka und Karina Siebrecht in Frankfurt am Main wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JOInsp.'in Andrea Kuß v. d. StA b. d. LG Hanau a. d. AG Schlüchtern; JInsp.'in Claudia Trinter v. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main; JSekr.'innen Evelyn Clauer v. d. StA b. d. LG Darmstadt a. d. AG Groß-Gerau, Jennifer Tabaka v. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main a. d. StA b. d. LG Fulda, JSekr. Thomas Kircher v. d. StA b. d. LG Wiesbaden a. d. AA Frankfurt am Main und Thomas Böhle v. d. StA b. d. LG Frankfurt am Main a. d. AG Biedenkopf.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

JAmtm. Friedhelm Lange in Limburg a. d. Lahn und OSekr. Jürgen Kamuff in Darmstadt.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Richter am AG : StA – Richter kraft Auftrags – Dr. Sebastian Kasperek in Offenbach am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zur OAR'in : AR'innen Ulrike Biskup in Frankfurt am Main und Christa Schmidt in Kassel;

zur AR'in : JAmtfrauen Christa Diehl, Irmtraud Mayer, Elke Remde in Frankfurt am Main, Claudia Rüdiger in Friedberg (Hessen) und Eleonore Steinmetz in Kassel;

zum AR : JAmtm. Jürgen Bietz in Dillenburg, Andreas Lang in Groß-Gerau, Herbert Meixner, Walter Neumann, Norbert Seidel in Kassel, Martin Wojtyniak in Rüsselsheim und Reinhold Gamb in Schwalmstadt;

zur JAmtfrau : JOInsp.'innen Ellen Stark in Bad Schwalbach, Nicole Schreiber in Büdingen, Anne Bodenbach in Eschwege, Nicole Helmer in Frankfurt am Main, Viola Reußwig in Gelnhausen, Claudia Witte in Kassel, Ulrike Kunz in Königstein im Taunus, Martina Steuber in Korbach, Anna Maria

- Brenner in Lampertheim, Susanne Stillger in Limburg a. d. Lahn, Jutta Katzenberger in Melsungen, Christiane Scholz in Usingen und Nicole Rieck in Wiesbaden;
- zum JAmtm. : JOInsp. Friedrich Dißinger, Sven Herchel in Darmstadt, Andreas Raabe in Dillenburg, Dirk Hedrich in Fulda, Oliver Kalesse in Gelnhausen und Jörg-Andreas Pollak in Gießen;
- zur JOInsp.'in : JInsp.'innen Heike Bochnia in Bad Homburg v. d. Höhe, Franziska Kammer in Frankfurt am Main, Katrin Goldbach in Hünfeld, Suse Beyer, Yvonne Leuschner in Kassel, Kerstin Schmittel in Lampertheim und Karin Sander in Rüdesheim am Rhein;
- zum JOInsp. : JInsp. Holger Boßhammer in Biedenkopf, Jörg-Alexander Reinhardt in Friedberg (Hessen), Ingo Legerlotz in Fritzlar, Edgar Wallmeroth in Gießen, Marc Schönewolf in Kassel, René Lindner in Limburg a. d. Lahn und Dirk Friedrich in Marburg;
- zur JInsp.'in : JInsp.'innen z. A. Simone Schulze in Bad Homburg v. d. Höhe, Anja Bräuer in Büdingen, Katharina Goldbach in Frankfurt am Main, Michaela Brück in Groß-Gerau – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –,
JInsp.'innen z. A. Karin Wehner in Bad Hersfeld, Patrizia Santaniello-Klak in Bad Homburg v. d. Höhe, Ina Stüssel in Biedenkopf, Sandra Born, Sandra Jäschke, Christiane Zimmermann in Darmstadt, Jasmin Kaiser, Daniela Schnettler, Verena Seltmann in Frankfurt am Main, Sandra Bachmann und Sarah Wascholowski in Hünfeld, Rebekka Bill in Weilburg und Franziska Kästel in Wiesbaden;
- zum JInsp. : JInsp. z. A. René Gundlach in Kassel – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –,
JInsp. z. A. Andreas Reichelt und Dirk Walden in Darmstadt, Nico Schollmeyer in Frankfurt am Main und Michael Becker in Limburg a. d. Lahn;
- zur JInsp.'in z. A. : Eveline Kozubik in Frankfurt am Main, Rechtspfl.-Anw.'in Michaela Appel, Kathryn Bachmann, Andrea Bauch, Daniela Hallau, Melanie Hauk, Stefanie Heidrich, Daniela Ilse, Aileen Jäger, Sabrina Klein, Rebecca Krolow, Jean Maron, Theresa Nattermann, Verena Preis, Tina Steinbach, Katharina Wamser, Wiebke Wassermann – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

- zum JInsp. z. A. : Rechtspfl.-Anw. Hubertus Anhalt, Kevin Antmansky, Florian Eckel, Florian Euler, Benjamin Faldus und Tobias Kloos – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zur Al'in : JHSekr.'in Claudia Krejci in Darmstadt;
- zur JHSekr.'in : JOSekr.'innen Sandra Fahren-Schäfer und Jacqueline Leifert in Frankfurt am Main, Elke Kircher in Fulda sowie Brigitte Simon in Seligenstadt;
- zum JHSekr. : JOSekr. Michael Fischer in Frankfurt am Main und Frank Schmidt in Kassel;
- zur JOSekr.'in : JSekr.'innen Doreen Arend und Nadine Bender in Darmstadt, Diana Lutze in Frankfurt am Main sowie Andrea Agricola und Melanie Coryell in Offenbach am Main;
- zum JOSekr. : JSekr. Hans Andreas Schäfer in Biedenkopf;
- zur JSekr.'in : JSekr.'innen z. A. Nadja Reitz in Eschwege, Nicole Gihart in Kassel und Regina Plewnia in Offenbach am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –,
JSekr.'in z. A. Denise Hast in Groß-Gerau;
- zum JSekr. : JSekr. z. A. Timo Wenner in Frankfurt am Main – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
- zur JSekr.'in z. A. : JSekr.-Anw.'innen Franziska Lotz in Bad Hersfeld, Rebecca Ohl in Darmstadt, Violette Sobel, Stefanie Binz und Katrin Buxmann in Frankfurt am Main, Maria Bank und Nadine Mathes in Fulda, Nadine Becker in Gießen, Man-Man Lara Chung in Hanau, Kathrin Kaun, Bettina Thüne, Nathalie Rittershaus und Johanna Franz in Kassel, Melanie Dillmann und Stephanie Stubenrauch in Limburg a. d. Lahn, Melanie Koß und Carolin Penka in Marburg sowie Yvonne Giacca, Isabell Franke und Frauke Knögel in Wiesbaden – sämtlich unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
- zum JSekr. z. A. : JSekr.-Anw. Patrick Müller und Oliver Weithaas in Bad Hersfeld, Erik Schilling und Marco Forand Pardo in Darmstadt, Torsten Kurz in Frankfurt am Main und Michael Eid in Limburg a. d. Lahn – sämtlich unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

JInsp.'innen Ina Stüssel in Biedenkopf, Susan Röhm in Gießen, Maren Schmidt in Wetzlar; JInsp. Stefan Södel in Langen (Hessen), Patrik Nowak in Wiesbaden, JOSEkr.'innen Doreen Arend in Darmstadt und Melanie Coryell in Offenbach am Main, JOSEkr. Carsten Wassermann in Fulda, JSekr.'innen Rita Schmidt in Darmstadt, Claudia Kehrein in Dieburg und Kirsten Janowsky in Wiesbaden, JSekr. Sascha Ditzel in Fulda wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

JAmtfrau Christiane Schnell v. d. AG Offenbach am Main a. d. AG Kassel, JOInsp.'in Cathleen Berend v. d. AG Frankfurt am Main a. d. StA b. d. OLG Frankfurt am Main, Susan Mommsen v. d. AG Hünfeld a. d. Hessische Kultusministerium in Wiesbaden, Sylvia Müller v. d. AG Hanau a. d. AG Kassel, Charlett Scheu v. d. AG Idstein a. d. AG Limburg a. d. Lahn, Petra Schübler v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, JOInsp. Mark Häuser v. d. AG Limburg a. d. Lahn a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden, Thomas Meisterfeld v. d. AG Hünfeld a. d. StA b. d. LG Kassel, JInsp.'innen Anja Bräuer v. d. AG Büdingen a. d. StA Dresden, Michaela Brück v. d. AG Groß-Gerau a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden, Andrea Funk v. d. AG Offenbach am Main a. d. AG Rotenburg a. d. Fulda, Melanie Kremer v. d. AG Rüsselsheim a. d. Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden, Bianca Malguth-Hampel v. d. AG Rüdelsheim am Rhein a. d. Bundesamt für Justiz in Bonn, Daniela Schnettler v. d. AG Frankfurt am Main a. d. StA b. d. OLG Frankfurt am Main, Anke Standtke v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Idstein, JInsp. Michael Becker v. d. AG Wiesbaden a. d. AG Limburg a. d. Lahn, Mark Falke v. d. AG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, Manfred Krahl v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, Sebastian Kraske v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, Niklas Rose v. d. AG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, Stefan Södel v. d. AG Langen (Hessen) a. d. StA b. d. OLG Frankfurt am Main, JInsp.'innen z. A. Katharina Geszler v. d. AG Michelstadt a. d. AG Darmstadt, Mariana Krämer v. d. AG Darmstadt a. d. AG Frankfurt am Main, Stefanie Sattler v. d. AG Darmstadt a. d. OLG Frankfurt am Main, Tina Steinbach v. d. AG Bad Hersfeld a. d. AG Königstein im Taunus, JHSEkr. Volker Romann v. d. AG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, JOSEkr.'innen Britta Kressel v. d. AG Eschwege a. d. AG Bad Hersfeld, Yvonne Großmann v. d. AG Bad Hersfeld a. d. StA Mühlhausen, Heike Hielscher v. d. StA Mühlhausen a. d. AG Bad Hersfeld und Dagmar Schäfer v. d. AG Königstein im Taunus a. d. OLG Frankfurt am Main, JOSEkr. Nobert Rolle v. d. AG Weilburg a. d. LG Limburg a. d. Lahn, JSekr.'innen Astrid Pech v. d. AG Seligenstadt a. d. AG Offenbach am Main, Katja Jehn v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Fulda, Ramona Eisengardt v. d. AG Darmstadt a. d. AG Eschwege, Bianca Hilgenberg v. d. AG Kassel a. d. AG Rüsselsheim, Jasmin Fröhlich v. d. AG Groß-Gerau a. d. StA b. d. LG Wiesbaden, Kathleen Beyer v. d. AG Hünfeld a. d. AG Eschwege, Janine Reinmüller v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Hanau, Nicole Kimpel v. d. AG Wiesbaden a. d. AG Limburg a. d. Lahn, JSekr. Peter Ebert v. d. AG Marburg a. d. Universität Kassel, JSekr.'in z. A. Denise Hast v. d. AG Darmstadt a. d. AG Groß-Gerau.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vizepräsident d. AG Dr. Theodor Weber in Kassel, OAR'in Karla Mau in Seligenstadt, OAR Erich Deubel in Fulda, AR'innen Ursula Kudlek in Dieburg, Ursula Müller in Königstein im Taunus, AR Norbert Ries in Hanau, Erich Emmerich in Kassel, Gerhard Schumacher in Wiesbaden, JAmtfrau Barbara Keul in Kassel und JAmtm. Franz-Wilfried Michels in Schwalmstadt, AI'in Helga Herder in Bad Homburg v. d. Höhe, AI Werner Luh in Gießen und Reinhard Gossing in Wetzlar, JOSEkr. Gerd Schneider in Marburg.

Aus sonstigen Gründen:

JOSEkr.'in Dorothe Weil in Bad Hersfeld, JSEkr. Sebastian Schulz in Frankfurt am Main.

Amtsanwaltschaft

Versetzt wurden:

JHSEkr.'in Ingeborg Horsel v. d. AA Frankfurt am Main a. d. StA b. d. LG Marburg, JOSEkr. Thorsten Michel v. d. AA Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main, JSEkr.'in Yvonne Rieb v. d. AA Frankfurt am Main a. d. StA b. d. LG Marburg.

Verwaltungsgerichte

Versetzt wurde:

OSEkr.'in Nadine Wörner v. d. VG Frankfurt am Main a. d. AG Frankfurt am Main.

Sozialgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vors. Richter am
LSG : Richter am LSG Joachim Kern und Dr. Rolf Schuler in
Darmstadt.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwälte Otfried Schwarz mit Amtssitz in Butzbach, Richard Trunk mit Amtssitz in Büdingen, Arnim Ortman mit Amtssitz in Lauterbach, Dr. Winfried Kilian mit

Amtssitz in Fürth/Odenwald, Frank Pletka mit Amtssitz in Herborn und Michael Felzer mit Amtssitz in Eltville am Rhein.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Ottfred Holzheimer in Frankfurt am Main.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Helmut Zeiser in Offenbach am Main.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts Fulda (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Amtsgerichts Darmstadt (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Zwei Richterinnen oder zwei Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Eine Richterin am Amtsgericht – als weitere aufsichtsführende Richterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als weiterer aufsichtsführender Richter – bei dem Amtsgericht Wetzlar (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.1) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

6. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter bei dem Amtsgerichts Alsfeld.

Die Stelle ist ab 1. Juli 2008 neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Mindestens gutes fachliches Können;

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit;

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation;

4. Organisatorische Kompetenz

- Fähigkeit zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Interessierten Frauen und Männern zu Nr. 6. wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Staatsanwaltschaften

7. Drei Oberstaatsanwältinnen als Dezernentinnen oder drei Oberstaatsanwälte als Dezernenten

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Verwaltungsgerichte

8. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Wiesbaden (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Sozialgerichtsbarkeit

9. Eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

10. Eine Obersinspektorin oder einen Oberinspektor als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters (BesGr. A 10 BBesG)

bei dem Sozialgericht Wiesbaden.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Alle in der Sozialgerichtsbarkeit anfallenden Aufgaben der Kostensachbearbeitung, der Rechtsantragstelle sowie Tätigkeiten im Rahmen der Vertretung der geschäftsleitenden Beamtin oder des geschäftsleitenden Beamten.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst der allgemeinen Landesverwaltung oder den Rechtspflegerdienst
- Pflichtbewusstsein
- Flexibilität
- Belastbarkeit
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Leistungsbereitschaft
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zu selbständiger, ergebnisorientierter Arbeit.

II. Besondere Voraussetzungen

a) Fachkompetenz

- gute Fachkenntnisse, insbesondere des Kosten- und Entschädigungsrechts und der Grundzüge des Sozialrechts
- gute Kenntnisse beim Einsatz von Informationstechnik
- klares Urteilsvermögen;

b) Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur Konfliktlösung
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit der Gerichtsleitung;

c) Führungskompetenz

- Befähigung zur Personalführung und Motivation
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen.

Arbeitsgerichtsbarkeit

11. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten:

Zu Nr. 1. bis 5., 7. bis 9. und 11. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu Nr. 6. binnen **eines Monats** an den Direktor des Amtsgerichts Alsfeld;

zu Nr. 10. binnen **drei Wochen** an den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2008** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.